

### 1. Allgemeines

1.1 Diese Bedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Werk-, Liefer- und Dienstleistungen zwischen dem Kunden und ORANGE Engineering GmbH & Co. KG. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden haben weder in Verträgen noch Bestellungen Gültigkeit, es sei denn, wir haben der Geltung abweichender Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch für den Fall der Inbezugnahme in der laufenden Korrespondenz.

1.2 Wir haben nur Leistungen zu erbringen, die in den Angeboten oder Verträgen ausdrücklich spezifiziert sind.

1.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsgegenstands können zwischen den Vertragsparteien nur einvernehmlich gegen Anpassung der Vergütung und etwaiger Termine geregelt werden.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote verstehen sich bis zur endgültigen Auftragsbestätigung durch uns als freibleibend und unverbindlich.

2.2 Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot.

2.3 Zum Abschluss eines Vertrages bedarf es unserer Auftrags-/Bestellbestätigung. Der Abschluss von Verträgen sowie deren einvernehmliche Änderung bedarf zumindest der Textform (E-Mail).

### 3. Fristen und Termine

3.1 Fristen und Termine sind für uns nur verbindlich, wenn sie mit dem Kunden ausdrücklich zumindest in Textform vereinbart wurden.

3.2 Der Lauf von vereinbarten Leistungsfristen beginnt mit dem Zugang des von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Vertrages bei uns bzw. des Zugangs der Auftrags-/Bestellbestätigung beim Kunden, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Arbeitsunterlagen und/oder Gegenstände und/oder vor Eingang etwa vereinbarter Vorauszahlungen.

3.3 Bei nicht rechtzeitiger, unterlassener oder verzögerter Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden verlängert sich unsere Leistungsfrist entsprechend.

3.4 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände wie z.B. Arbeitskämpfe, Maschinenausfälle, Engpässe in der Ressourcenversorgung, hoheitliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen, Pandemien oder Epidemien, unabhängig davon, ob diese Umstände bei uns oder bei unseren Zulieferern bzw. Subunternehmern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von unserer Leistungspflicht.

### 4. Vertragsdurchführung und Arbeitsunterlagen

4.1 Wir führen die Leistungen in eigener Regie in Abstimmung mit dem Kunden und auf Grundlage der vom ihm vorgegebenen Pläne, Maße, Werkzeichnungen („Unterlagen“) aus.

4.2 Der Kunde hat uns etwaige Unterlagen rechtzeitig vor Leistungserbringung in geeigneter Form auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Kommt er dem nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, geht der Verzögerungsschaden zu seinen Lasten. Die Unterlagen geben wir dem Kunden nach Leistungserbringung zurück. Wir sind jedoch berechtigt, Kopien aufzubewahren.

4.3 Der Kunde haftet uns gegenüber dafür, dass die uns überlassenen Unterlagen, Daten und Informationen frei von Rechten Dritter sind, die eine vertragsgemäße Nutzung durch uns ausschließen oder beeinträchtigen.

### 5. Abnahme im Falle von Werkleistungen

5.1 Die von uns erbrachten (Teil-)Leistungen hat der Kunde nach Fertigstellung und Übergabe unverzüglich abzunehmen.

5.2 Erklärt der Kunde die Abnahme trotz Abnahmepflicht nicht unverzüglich, können wir ihm schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Abgabe der Abnahmeerklärung setzen. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Frist gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von einer Woche schriftlich die Gründe für die Verweigerung der Abnahme spezifiziert.

5.3 Die Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn der Kunde die erbrachte Leistung in Gebrauch nimmt oder verwertet oder ausdrücklich auf die Abnahme verzichtet.

### 6. Vergütung und Zahlung

6.1 Wir sind berechtigt, über erbrachte Teilleistungen Abschlagsrechnungen zu erteilen; dies gilt entsprechend, wenn wir mit dem Kunden Leistungssätze/Stundensätze vereinbart haben.

6.2 Zahlungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt der (Abschlags-) Rechnungen fällig, spätestens jedoch zu dem in den Rechnungen genannten Fälligkeitstermin. Anderenfalls kommt der Kunde in Verzug. Alle in Rechnung gestellten Beträge verstehen sich jeweils zzgl. gesetzl. geltender USt..

6.3 Verzugszinsen sind gemäß §§ 288 Abs. 2, 247 BGB, mindestens aber i.H.v. 9 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche unter dem Gesichtspunkt des Verzugs behalten wir uns ausdrücklich vor.

### 7. Eigentums- und Urheberrechte

7.1 An allen unseren Unterlagen (z.B. Entwürfe und Originale), die dem Kunden zur Durchführung des Vertrages zugänglich gemacht werden, behalten wir uns sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen die vorgenannten Unterlagen nicht anderweitig genutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind uns die vorgenannten Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

7.2 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und/oder eingebauten Gegenständen (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Erfüllung der Gegenleistung vor. Die Gegenleistung umfasst sämtliche Ansprüche aus den konkreten Verträgen sowie der Geschäftsverbindung mit dem Kunden ohne Ansehung des Zeitpunkts, in dem die Ansprüche entstanden sind oder entstehen werden.

### 8. Mängel

8.1 Etwaige Mängel hat der Kunde uns gegenüber unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich geltend zu machen.

8.2 Zunächst ist uns Gelegenheit zu geben, Nacherfüllung in angemessener Frist zu leisten, und zwar nach unserer Wahl durch Nacherfüllung oder Neuherstellung.

8.3 Schlägt die Nacherfüllung trotz mindestens zweier Nacherfüllungsversuche endgültig fehl, kann sie uns oder dem Kunden nicht zugemutet werden oder ist sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten/Aufwand möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung mindern oder im Rahmen der Haftungsregelung nach Zif. 9 Schadensersatz verlangen, sofern zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch nur unerheblich mindert; in diesem Fall hat der Kunde das Recht zur Minderung der Vergütung.



8.4 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Leistung nachträglich an einen anderen Ort als den vertragsgemäßen Erfüllungsort verbracht wurde, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes der Leistung.

8.5 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche und -rechte hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen uns gilt ferner vorstehende Ziffer 8.4 entsprechend.

8.6 Die Verjährungsfrist für nicht vorsätzliche Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr ab Abnahme, es sei denn, gesetzliche Vorschriften stehen entgegen.

## 9. Haftung

9.1 Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend "Schadensersatzansprüche") des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haften wir ausschließlich, sofern und soweit sie auf den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten durch uns, Gesundheits- oder Körperschäden des Kunden infolge einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung, der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

9.2 Soweit wir nach Ziffer 9.1 haften, ist die Höhe für Sach- und Vermögensschäden zudem auf EUR 5.000.000,00, maximal aber 100 % der Nettovergütung begrenzt.

9.3 Im Übrigen ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen; wir haften insofern insbesondere nicht für unvorhersehbare Schäden, Mangelgeschäden, Produktionsausfall, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten ebenso für unsere Organe, gesetzliche Vertreter sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

9.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 10. Abwerbung

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, vor und während der Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Beendigung des Vertrages - gleich aus welchem Rechtsgrund die Beendigung erfolgte - keine Mitarbeiter von uns abzuwerben, einzustellen, zu beauftragen oder über einen anderen Dienstleister zu beschäftigen. Dies gilt auch für die Beauftragung von durch uns eingesetzte Unterauftragnehmer.

10.2 Verstößt der Kunde gegen das in vorstehender Ziffer 10.1 genannte Verbot, ist er verpflichtet, an uns eine Entschädigung in Höhe von netto € 10.000 pro abgeworbenem Mitarbeiter/Unterauftragnehmer zu zahlen.

## 11. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

11.1 Der Kunde verzichtet uns gegenüber darauf, mit Gegenforderungen – gleich welcher Art – aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen geltend zu machen, es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung.

11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, unsere Forderungen ohne unsere vorherige Zustimmung an Dritte zu übertragen.

## 12. Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Jede Vertragspartei ist eigenständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit diese in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich erfolgt.

## 13. Kündigung, Folgen einer Vertragsbeendigung

13.1 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, Einzelverträge und Bestellungen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Jede Kündigung bedarf mind. der Textform (E-Mail). Im Falle einer Kündigung werden die von uns bis zur Beendigung des Vertrags erbrachten Leistungen wie vertraglich vereinbart abgerechnet.

13.2 Kündigt der Kunde den jeweiligen Vertrag/Auftrag, ohne dass wir durch vertragswidriges Verhalten Anlass hierzu gegeben haben, werden 40 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der vereinbarten Leistung entfallenden Vergütung fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch seine Kündigung entstanden ist.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten sind die für unseren Firmensitz zuständige Gerichte. Wir sind jedoch - nach unserer Wahl - berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch vor den für seinen Firmensitz zuständigen Gerichten geltend zu machen.

14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des vereinheitlichten UN-Kaufrechts.

14.3 Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

## 15. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder auf dieser Grundlage geschlossener Verträge ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl ihre Wirksamkeit. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.